

Indessen hat im Jahre 1877 noch ein zweites Moment, welches in den späteren Jahren noch sichtbarer hervortritt, einzuwirken begonnen, nämlich die in dem neuen Tariffsystem liegende Frachtermäßigung, deren ungünstiger Einfluß aus dem Umstande hervorgeht, daß die Einnahme pro Tonnenkilometer von 5,67 Pf. im Jahre 1875 auf 5,20 Pf. im Jahre 1878 oder um circa 8 Procent gefallen ist.

Ein ebenso unerfreuliches Bild gewährt der Abschluß der Forstverwaltung. Obgleich eine durch die Wind- und Schneebrüche bedingte Mehrerschlagung von 44,349 Festmeter stattgefunden hat, sind die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag um 3,072,883 Mark zurückgeblieben, indem die Absatz- und Preisverhältnisse sich so ungünstig gestaltet haben, daß der Festmeter Derbholz in den Jahren 1876 und 1877 nur einen Ertrag von 12 Mark 28 Pf. und 12 Mark 59 Pf. gegen 16 Mark 33 Pf. gewährt hat. Zu diesem Einnahmeausfall tritt noch eine Mehrausgabe von 718,533 Mark, so daß der Gesamtausfall bei den Forsten die Höhe von 3,791,416 Mark erreicht. Der Mehraufwand beruht theils in der stärkeren Verschlagung, theils ist derselbe dadurch veranlaßt worden, daß im Jahre 1877 behufs Beschäftigung der Waldarbeiter die Wegebauten stärker gefördert worden sind.

Wenn ferner das Steinkohlenwerk, ungeachtet eine Reduction der Ausgaben um 830,508 Mark, einen Minderertrag von 461,189 Mark aufweist und die Berg- und Hüttennuzungen um 690,447 Mark gegen den Voranschlag zurückgeblieben sind, so bedarf es wohl eines näheren Eingehens auf die Gründe nicht und will ich nur bemerken, daß bei den Hüttenwerken die Zahlung sehr erheblicher Ablösungskapitale für Hüttenrauschschädenansprüche das Minderergebnis mit herbeigeführt haben.

Zum ersten Male tritt auch ein Rückgang bei den Steuern und Abgaben ein, indem das Chausseegeld 157,722 Mark, die Gewerbesteuer 88,655 Mark, die Stempelsteuer 74,333 Mark und die Verbrauchssteuern 78,954 Mark weniger erbracht haben. Es kann dies nicht überraschen, da der Ertrag des Chausseegeldes und der Stempelsteuer von der Lebhaftigkeit des Verkehrs abhängt und die anhaltende wirtschaftliche Krisis naturgemäß von ungünstigem Einflusse auf die Gewerbesteuer und die Verbrauchssteuern sein muß.

Was die Ausgaben anlangt, so hat sich ein Mehrbedarf herausgestellt: bei den Pensionen um 638,723 Mark, bei den Matricularbeiträgen um 249,061 Mark, bei den Landtagskosten um 120,429 Mark, bei der Staatsschuldenverwaltung um 89,662 Mark, bei den Immobilienbrandcassenbeiträgen um 114,988 Mark.

Ferner hat die Vermehrung der Untersuchungen eine

Ueberschreitung von 590,576 Mark bei dem Aufwand in Polizeistraf- und Untersuchungssachen herbeigeführt und endlich war der Bedarf der Wasserverwaltung um 197,366 Mark höher, hauptsächlich wegen der Kosten der Herstellung einer interimistischen Stromrinne infolge des Einsturzes der Riesaer Brücke und der Räumung der Elbe von den Trümmern des Felssturzes bei Wehlen.

Diese Ueberschreitungen zu vermeiden, lag nicht in der Gewalt der Regierung; wohl aber ist sie bestrebt gewesen, selbige durch Ersparnisse bei anderen Verwaltungen auszugleichen, und ist dies auch bis auf eine Summe von 184,969 Mark gelungen. Insbesondere sind in der verfloffenen Periode als Minderausgaben zu verzeichnen: bei den Strafanstalten 402,435 Mark, bei den Volksschulen 258,994 Mark, bei der Straßenbauverwaltung 223,096 Mark, bei den Amtshauptmannschaften 187,256 Mark, bei den Gerichten erster Instanz 223,501 Mark, bei der Bauverwaltung 121,530 Mark.

Die Ersparnisse und Ueberschreitungen bei dem außerordentlichen Budget, welches eine Höhe von 216,317,764 Mark aufweist, sind eingehend im Rechenschaftsberichte nachgewiesen und beschränke ich mich, zu erwähnen, daß die eigentliche Ueberschreitung sich nur auf 1,268,796 Mark beläuft.

Zu der im Rechenschaftsberichte nachgewiesenen Ueberschreitung von 2,997,594 Mark muß nämlich streng genommen der Betrag von 2,535,126 Mark für die Rückzahlung des Vorschusses zur Einziehung der Cassenbillets hinzugerechnet werden, indem dieser Betrag nicht erspart, sondern infolge der mit der Oberrechnungskammer vereinbarten Grundsätze in der Vermögensrechnung gebucht worden ist. Andererseits ist aber die Ueberschreitung bei dem Ausbau der Leipzig-Dresdner Bahn im Betrage von 4,263,924 Mark in Abzug zu bringen. Der veranschlagte Bauaufwand ist nämlich nicht überschritten worden, sondern es war nur nicht möglich, sämtliche Bestände der Leipzig-Dresdner Bahn, aus welchen der Ausbau der Bahn bestritten werden sollte, in der abgelaufenen Finanzperiode zu verwerthen, wenn man eine erhebliche Einbuße vermeiden wollte.

Es erübrigt mir noch, auf die Frage einzugehen: wie soll das Deficit dieser Periode gedeckt werden?

(Herr Staatsminister von Mostik-Wallwitz tritt ein.)

Zweifelsohne würde es das Wichtigste sein, diesen Fehlbetrag im Haushaltsetat pro 1880/81 als Ausgabe einzustellen und eventuell denselben durch Steuerzuschläge zu decken. Meine Herren! Ich halte dieses Verfahren aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unmöglich. Wollten wir dasselbe einschlagen, so würden die Zuschläge zur Einkommensteuer für die nächste Finanz-